

[Fast die Hälfte der Nutzer von Diia: Wie viele Menschen haben sich seit dem 1. Dezember für Selenskyjs Thousand beworben](#)

16.01.2025

Das Programm Winter eSupport läuft seit eineinhalb Monaten. Fast die Hälfte der Nutzer der App hat bereits Gelder bei Diia beantragt.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals RBK Ukrajina](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Das Programm Winter eSupport läuft seit eineinhalb Monaten. Fast die Hälfte der Nutzer der App hat bereits Gelder bei Diia beantragt.

Dies berichtet RBK Ukrajina unter Berufung auf Diia.

„Fast die Hälfte aller Diia-Nutzer hat in anderthalb Monaten eSupport für den Winter beantragt. Fast 2,5 Millionen Ukrainer haben Zahlungen für Kinder erhalten“, heißt es in dem Bericht.

Insgesamt haben 10 Millionen Ukrainer Unterstützung bei Diia beantragt. Unter ihnen:

- binnenflüchtlinge 14% der Anträge;
- Frauen 68% aller Anträge. Selenskyj s Thousand

Das Projekt Winter eSupport, im Volksmund Selenskyjs Tausend genannt, wurde vom Wirtschaftsministerium unter Beteiligung des Ministeriums für digitale Transformation und des Ministeriums für Sozialpolitik entwickelt. Die Projektteilnehmer sind Ukrposhta, der technische Administrator des Informationssystems, Privatpersonen, die Abwicklungsbank und autorisierte Banken.

Die 1.000 Hrywnja können für Anleihen und Spenden an die Armee, Versorgungsunternehmen, Krankenhäuser, Bildung, Transport, Mobilfunk, Versicherungen, ukrainische Bücher und Medikamente aus dem nationalen Cashback-Programm ausgegeben werden.

Es bleiben noch anderthalb Monate bis zum Ende des Programms. Die erhaltenen Tausend müssen bis zum 31. Dezember 2025 ausgegeben werden.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 211

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.